

**II-2149 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1189/J

1987 -11- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lackner
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Ausarbeitung eines Psychologengesetzes

In Österreich bestehen gesetzliche Regelungen für Berufe mit gehobener Ausbildung, die ein besonderes Interesse in der Öffentlichkeit finden, die auch ein besonderes Vertrauensverhältnis der Klienten zu den Berufsträgern voraussetzen und die auch öffentliches Interesse zu wahren haben. Mit diesen Gesetzen ist ein Schutz vor dem Mißbrauch der betreffenden Berufstätigkeit verbunden.

Für die Ausübung des Psychologenberufes, der nach ähnlichen Kriterien zu beurteilen ist wie die Berufe, für die gesetzliche Regelungen bestehen, gibt es derzeit noch keine gesetzlichen Bestimmungen. Jedermann kann sich die Berufsbezeichnung "Psychologe" zuerkennen, gleichgültig, ob er eine entsprechende Ausbildung nachweisen kann oder nicht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A N F R A G E :

- 1) Bestehen seitens Ihres Ressorts Einwände gegen die Ausarbeitung eines Psychologengesetzes?
- 2) Wenn nein, werden Sie in Ihrem Ressort die Ausarbeitung eines "Psychologengesetzes" in Angriff nehmen oder halten Sie die Maßnahmen zum Schutz des Psychologenberufes für ausreichend?